

Deutschland-Moers: Softwarepaket für Vernetzung, Internet und Intranet

OJ S 17/2023 24/01/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Enni Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Ort: Moers

NUTS-Code: DEA1F Wesel

Postleitzahl: 47441

Land: Deutschland

E-Mail: jweber@enni.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.enni.de**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: GmbH

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Erneuerung des Workflow-Managementsystems

Referenznummer der Bekanntmachung: 60300-2022

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48200000 Softwarepaket für Vernetzung, Internet und Intranet

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Vereinbarung zur Erneuerung des Workflow-Managementsystems

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung**II.2.2.**

Weitere(r) CPV-Code(s)

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung, 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software, 72263000 Software-Implementierung, 72264000 Software-Reproduktion, 72267000 Software-Wartung und -Reparatur

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1F Wesel

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Geschäftsbereiche "Technik" sowie "Leistungsgebundene Aktivitäten und Vertrieb", die sich mit Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb der Netze, dem Störungsmanagement, Netzausbaumanagement und Netzanschluss sowie dem Zählerwesen (für die Sparten Strom, Beleuchtung, Gas, Wasser, Wärme, Kanal, Straße) befassen, wurde ein Supportende für das aktuelle Workflow-Management System "TOMS" der Firma Asseco Berit angekündigt. Die Integration eines neuen, zentralen Workflow-Management-Systems in die bestehende Systemlandschaft im technischen Bereich sowie die Ausprägung von Schnittstellen mit den kaufmännischen Grundsystemen wird angestrebt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Güte und Qualität des Lösungskonzepts nach Maßgabe der folgenden Unterkriterien - Konzept zur Herangehensweise an die Implementierung des Workflow-Managementsystems einschl. Datenmigration (20 %) - Konzept zum Projektplan (15 %) - Support- und Wartungskonzept (5 %) / Gewichtung: 40

Qualitätskriterium - Name: Erfüllungsgrad der zusätzlichen technischen Anforderungen / Gewichtung: 20

Kostenkriterium - Name: Preis nach Maßgabe der folgenden Unterkriterien: - Angebotener Brutto-Gesamtpreis (30 %) - Durchschnitts-Stundensätze der im Preisblatt genannten Mitarbeiterkategorien (5%) - Preis für Optionen (5 %) / Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Erweiterung des Systems auf die Bereiche Kanal und Straße.

Vgl. im Übrigen Vergabeunterlagen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 159-452496](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 60300-22

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

22/12/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: ITS Informationstechnik Service GmbH

Postanschrift: Phoenixseestraße 6

Ort: Dortmund

NUTS-Code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Angaben unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) sind rein fiktiver Natur. Die Angabe des jeweiligen Wertes kann aufgrund der Vorschriften der Art. 50 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU i. V. m. § 39 Abs. 6 Nrn. 3 und 4 VgV unterbleiben.

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD4DE4F

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden und
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

19/01/2023